**Appell an alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages**

**zur 2. und 3. Lesung des Gebäudeenergie-Gesetzes (GEG)**

**Kommt der Mobilfunkzwang für viele Privathaushalte?**

**Am Donnerstag, den 18. Juni 2020 finden die 2. und 3. Lesung zum Gebäudeenergie-Gesetz (GEG) statt. Da steht zu befürchten, dass zusätzliche Strahlenbelastung durch verpflichtend einzubauende, funkbasierte Mess-Einrichtungen für Wasser, Gas und Heizwärmeverteiler in Mehrfamilienhäusern und Mietswohnungen zu erwarten sind**.

**Dies können wir nicht akzeptieren!**

**Dadurch werden die Grundrechte auf**

**Unverletzlichkeit der Wohnung,**

**Informationelle Selbstbestimmung**

**und körperliche Unversehrtheit**

**in unverhältnismäßiger Weise verletzt, geradezu außer Kraft gesetzt.**

Wir fordern daher hinsichtlich der Zählung und Übermittlung, die kabelgebunden funktionieren könn­te, eine ersatzlose Streichung der „Interoperationalität“ (nicht zuletzt zwecks besserem Datenschutz und besserer Datensicherheit!)

Des Weiteren fordern wir ein voraus­setzungs­lo­ses Widerspruchsrecht im § 6 des GEG, da der Einsatz der gesundheitlich riskanten Funktechnologie nicht verhandelbar ist.

Die in der Gesetzesvorlage vorgesehene Zwangsdi­gita­lisie­rung ist gänzlich unverhältnismäßig, der angebliche Nutzen stünde nämlich in keinem Verhältnis zum entstehenden Schaden - und würde sicher zahlreiche Klagen nach sich ziehen.

Sehr geehrte Abgeordnete,

bitte informieren Sie sich auch hier:

**Folgenden Text sollte jede(r) Abgeordnete, der/die über die verpflichtende Einführung funkbasierter Messsysteme für alle bundesrepublikanischen Haushalte entscheidet, zuvor unbedingt gelesen haben:** ein Artikel aus dem neuesten *Baubiologie Magazin* von Prof. Dr. Werner Thiede mit einer Art Folgenabschätzung:

<https://baubiologie-magazin.de/mobilfunk-zwang-im-privathaushalt/>

Des Weiteren zusätzlich eine **umfassendere** Folgenabschätzung zu Funkzählern von Werner Thiede im Anhang: „Artikel\_Funkbasierte Messsysteme\_Thiede.pdf“

**Jedem Abgeordneten muss klar sein, dass nach der Verabschiedung des Gesetzes „unwider­rufliche“ Fakten geschaffen sind.** Wir bitten Sie daher dringend, unsere Grund­rechte auf körper­liche Unversehrtheit und Unverletzlichkeit der Wohnung im GEG nicht einzu­schränken, sondern sicherzustellen. **Jetzt ist die letzte Chance, diese Politik des rücksichtslosen Durchregierens zu beenden und im Sinne des Vorsorgegedankens zu handeln. Zeigen Sie Mut zu einer ethisch verantwortlichen Entscheidung in einer Frage, die die Lebenswirklichkeit ungezählter Bürgerinnen und Bürger unmittelbar tangiert!**

Voller Hoffnung und mit nachdenklichen Grüßen

*Klaus Schuhmacher* (Für den Vorstand des WEISSE ZONE RHÖN e.V.)